

Bettina Surber
Linsebühlstrasse 54
9000 St.Gallen

An den
Stadtrat der Stadt St.Gallen
Rathaus
9001 St.Gallen

St.Gallen, 9. März 2010


**Einfache Anfrage:
Fragen zum Glasfasernetz**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das St.Galler Stimmvolk hat dem Bau eines städtischen Glasfasernetzes am 8. Februar 2009 mit deutlichem Mehr zugestimmt. In der ursprünglich dem Stadtparlament und damit auch dem Volk zur Abstimmung unterbreiteten Vorlage war klar vorgesehen, dass die Stadt das Netz bauen und den Telekommunikationsanbietern die Faser zu den Endkunden gegen ein Entgelt vermieten würde. Es war geplant, eine Faser für alle Anbieter zu bauen. Nun ist bekannt, dass die Stadt vier Fasern einziehen und der Swisscom bis zu zwei dieser Fasern gegen eine einmalige Entschädigung zur exklusiven Nutzung für eine bestimmte Zeit zur Verfügung stellen wird. Damit erhält die Swisscom als absolut marktführendes Telekommunikationsunternehmen einen Zugang in jede Wohnung. Dies war so in der ursprünglichen Vorlage nicht vorgesehen. Es stellen sich daher gewisse Fragen hinsichtlich der Finanzierung und dem ursprünglichen Ansinnen der Stadt, ein Netz zu schaffen, auf dem alle Unternehmen den Zugang zu den Endnutzerinnen und Endnutzern direkt von der Stadt mieten sollten.

1. Wie gestaltet sich die gesamte Situation hinsichtlich Bau und Nutzungsmöglichkeiten des Glasfasernetzes nach dem Abschluss des Vertrages mit der Swisscom?
2. Wie sieht der Vertrag mit der Swisscom aus (Dauer des Nutzungsrechts, Entschädigung, Besonderheiten)?
3. Kann die Swisscom die ihr exklusiv zur Verfügung stehende Faser an dritte Anbieter vermieten? Falls ja, ist dies mit der ursprünglichen Vorlage vereinbar?
4. Kann das vom Stadtrat aufgestellte Finanzierungsziel aufgrund der neuen Situation noch eingehalten werden? Wie sieht der Finanzierungsplan heute aus?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung der Fragen.


Bettina Surber